

Danziger Zeitung.



No. 142.

Im Verlage der Müller'schen Buchdruckerel auf dem Holzmarke.

Montag, den 6. September 1819.

Vom Main, vom 20. August.

Am 14ten war in Frankfurt eine Versammlung der Christlichen Kaufleute, um sich zu besprechen, wie man auf geföhllichem Wege dem allen Handel der Christen zerstörenden Hausiren der Juden entgegen wirken könne.

In Frankfurt füllen jetzt die Juden weniger als sonst, die öffentlichen Promenaden. Zur Handhabung der Ordnung ist die Zahl der Nachwächter vermehrt, und die Polizei befügt worden: Jeden zur Haft zu bringen, der das anstößige Hepp! hören läßt. Ein Handlungsdiener wurde gefangen gesetzt, weil er gedruckte und beunruhigende Zettel, dergleichen an mehreren Orten ausgestreut waren, an Häuser angeklebt hatte.

Nach Meiningen sind die von den Bürgern deportirt gewesenen Juden zurückgekehrt, und leben wieder ungestört.

Heidelberg, vom 14. August.

Die hiesige Universität hat sich, wie es scheint, ihrer Vorzüge vor andern Hochschulen zu früh gerühmt. Gektern begannen auch hier die Untersuchungen und Verhaftungen. Der Studiosus, Wagenstecher aus Herborn, ward von dem akademischen Gerichte eingezogen und verhört. Er sitzt noch auf dem Carcer. Zur nämlichen Zeit wurden einem Gehülfen einer hiesigen Buchhandlung, Namens Kohl, aus Darmstadt gebürtig, die Papiere in Beschlag genommen. Er ward von dem Herrn Stadt-Direktor Pfister verhört, aber nach dem Verhör sogleich frei gegeben.

Öffentlichen Nachrichten vom Niederrhein.

zufolge, ist der Dr. Falenius am 26. Juli von Eibersfeld nach Berlin abgeführt worden.

Samburg, vom 27. August.

Es hat der in mehreren Gegenden Deutschlands ausgebrochene Unwille gegen die Juden sich auch bis zu uns verbreitet. Man hörte, aufgebracht über manche Anmaßung derselben, hier und da beschimpfende Aeußerungen gegen die Juden laut werden, wies sie von Posten und Kaffeehäusern weg, und behandelte sie zuletzt mit unbilliger Härte, wodurch denn auch sie gereizt sich manches Unfugs schuldig machten und die Unordnung immer mehr Nahrung gewann. Durch unbedachtsame Leute ward die erste Veranlassung dazu gegeben; man hoffte, die Sache in ihrem ersten Entstehen zu ersticken; als aber nun diese Versuche fruchtlos waren, die Erbitterung immer mehr wuchs und selbst die häusliche Ruhe mancher Juden durch Einwerfen der Fenster in der Nacht gestört wurde, so mußte zu ersten Maafregeln geschritten, häufige Patrouillen des bürgerlichen und regulären Militairs durch die Stadt geschickt, und selbst, den bestehenden Gesetzen gemäß, scharfe Patronen ausgeheilt und mit deren Gebrauch vorschriftsmäßig zu verfahren befohlen werden. Bei diesen Maafregeln that ein Jeder seine Pflicht. Die Bürger, die nicht unter Waffen seyn mußten, blieben in ihren Häusern und hielten ihre Leute und Kinder von dem Umherschwärmen auf der Gasse zurück; die Juden blieben in ihren Wohnungen, jede Veranlassung zu Unordnung und Thätlichkeiten wurde sorgfältig vermieden. Die

Bürger, Compagnien und ihre Eheß brachten den verwilderten Haufen, durch ihr vorzüglich gutes Benehmen, sehr bald in Ordnung, und hielten, unterstützt vom regulären Militair, das gleichfalls sich seiner Pflicht gemäß betrug, Ruhe und Sicherheit aufrecht, so daß hoffentlich weiter von Unordnungen nicht die Rede seyn wird. Bei dem guten Geist der mehrsten hiesigen Bürger und Einwohner dürfte man sich im voraus der Hoffnung überlassen, daß die Unruhen nie einen ernstern Charakter erhalten haben.

Dortmund, vom 18. August.

Der Westphälische Anzeiger enthält folgendes:

Als der Hauptmann v. Nievenheim, ein Protestant, sich mit der Tochter des Majors v. Raemer, einer Katholikin, zu Rheinberg verheirathen wollte, verweigerte der Katholische Pfarrer daselbst Aufgebot und Trauung, da die angehenden Eheleute ihm nicht geloben wollten, ihre Kinder im Kathol. Glaubens-Bekennniß zu erziehen, und als die Braut, dem Gesetze ihrer Kirche gemäß, vor ihrer Heirath zu beichten und zu communiciren verlangte, weigerte sich ebendieselbe, ihre Beichte zu hören, entließ sie ohne Absolution und bedrohte sie und ihre künftigen Kinder mit der ewigen Verdammniß.

Hierauf segnete der Superintendent Kofz zu Budberg, nachdem ihm die Weigerung des Aufgebots schriftlich gegeben war, die Ehe ein. Allein nun ward ausgestellt, das junge Ehepaar sey nicht kopulirt, und wenn Herr Kofz sich die Copulation angemacht, so sey dieselbe als nicht geschehen zu betrachten. Hr. Major Raemer, hierüber entrüstet, berichtete den ganzen Vorfall an das Königl. Ober-Präsidentium zu Köln, und bat, den Katholischen Geistlichen zu Rheinberg zurecht zu weisen und Maaßregeln zur Verhütung ähnlicher Vorfälle zu treffen. Auf die Aufforderung des Ober-Präsidenten an den General-Vikar zu Aachen erfolgt jetzt beikommendes, nach dem Latein. Original gereu übersetztes Schreiben dieses letztern an den Pfarrer zu Rheinberg, welches dem Ober-Präsidentium und dem Major v. Raemer abschriftlich mitgetheilt ward.

Aachen, den 22. März 1819.

Vom verehrungswürdigen Ober-Präsidenten des Regierungs-Bezirks Köln ist uns mitgetheilt worden, daß Du nicht nur die Beichte

der Frau von Nievenheim, geb. von Raemer, Kathol. Religion, deshalb nicht habest annehmen wollen, weil dieselbe mit einem nicht Kathol. Mann vor einem nicht Kathol. Geistlichen ein Ehe-Bündniß geschlossen habe, sondern daß Du derselben auch die heilige Kommunion verweigert und obendrein ihr ins Gesicht gesagt habest: „Sie und ihre erwanigen Nachkommen würden zur Hölle verdammt werden.“ Es ist kaum glaublich, daß Du eines solchen fähig seyn könntest; aber die Briefe vom Vater der genannten Frau, welche wir beiliegend gelesen haben, benehmen uns keineswegs dieses zu glauben. Deshalb müssen wir verlangen, daß Du uns Rechenschaft darüber ablegest. Bei diesem Vorfalle bemerken wir, daß gemischte Ehen in denjenigen Gegenden, welche einem nicht Katholischen Fürsten unterworfen sind, in welchen alle Unterthanen sich eines gleichen Rechts erfreuen, von der heiligen Mutter Kirche nirgends für nichtig erklärt worden sind, indem Pabst Benedikt XIV. für Holland und Belgien festsetzte: „Daß dergleichen Ehen, ohne Beitritt eines anderweitigen Hindernisses, für gültig zu halten seyen.“ Kann jedoch der Kathol. Theil dadurch, daß er sich ohne die von dem heiligen Apostolischen Stuhle vorgeschriebenen Bewahrungsmittel einläßt, sich vergehen, so sagt darüber derselbe Pabst: „Es gäbe Katholiken, die nicht glauben, daß sich dergleichen Ehen, die die heilige Kirche verboten hat, enthalten müßten.“ Um so mehr Grund war vorhanden, die Beichte jener Frau anzunehmen, damit sie, wenn sie schuldig war, das zu thun versprach, was sich gebührt. „Sie thue Buße und bitte Gott um Verzeihung“ (sagt Benediktus in seinen Verordnungen vom 4. Novbr. 1741.) Da Du demnach das Recht nicht hättest, dieselbe von der Beichte auszuschließen, so stand Dir noch weniger zu, ihr die heilige Kommunion zu verweigern, da es vielleicht eine Kränze war, die Du zurückwiesest, die sich nach Deinen Vorschriften würde bequemt haben, wenn Du sie nur angehört hättest. Aus diesem Grunde hättest Du um so weniger ein Recht, ihr das heilige Abendmahl zu versagen. Woher du endlich die Befugniß nahnst, die Frau von Nievenheim mit ihren Nachkommen, wenn sie welche bekäme, zur Hölle zu verdammen, ist ganz unbegreiflich, indem doch der Apostel im Briefe an die Römer befiehlt, sich des Urtheilssprechens

zu enthalten: „Wer bist du, der du eines fremden Knecht verdammest? Was verurtheilst du nun deinen Bruder? Denn wir alle werden vor dem Richterstuhl Christi stehen.“ Hierdurch wirst Du leicht erkennen, wie sehr Du von den Pflichten eines guten Hirten abgewichen bist, wann jene Beschuldigungen Dich treffen, ja daß Du weder mit Einsicht noch mit Klugheit gehandelt hast.

Unterz.: Sonc.

Aus dem Beandenbürgischen, v. 21. August.

Se. Majestät der König haben die von Friedrich II. getroffene Einrichtung, daß nur Protestante Glaubens-Verwandte zu Auditorstellen in der Armee gelangen könnten, schon früher aufgehoben, und in dieser Beziehung folgende Kabinetts-Ordre erlassen:

„Ich vernehme ungern, daß in einigen Meiner Provinzen der Konfessions-Unterschied noch einige Verschiedenheiten im bürgerlichen Leben zum Nachtheil meiner Katholischen Unterthanen begründet. Dieses widerstreitet den allgemainen Grundsätzen Meiner Regierung. Je mehr Mir ächte Religiosität über Alles heilig ist, und je mehr Ich dieselbe in jedem Staatsbürger ehre und geehrt wissen will: desto weniger kann Ich es dulden, daß die Verschiedenheit des Glaubens bei Meinen Protestantschen und Katholischen Unterthanen irgend berücksichtiget werde. Ich will solche, wie auch die Städte-Ordnung bestimmt, ebenfalls in jeder andern bürgerlichen Beziehung vertilgt wissen, und fühle Mich dazu um so dringender verpflichtet, je mehr sich in der letzten Kastrophy die treue Anhänglichkeit Meiner Katholischen Unterthanen an den Staat und an Meine Person bestätigt hat.

Von der Böhmischn Gränze, v. 16. August.

Unruhige Auftritte, die in Prag vorgefallen, hatten ihren Grund nicht in feindseligen Gesinnungen gegen die zahlreichen Israeliten daselbst; sondern waren dadurch veranlaßt, daß in das ehemalige Wohnhaus des heil. Johannes von Nepomuk, des Landes-Patrons, die Wache verlegt wurde, nachdem das daran stoßende Wohnhaus wegen Requisition einer Straße abgebrochen werden mußte.

Hannover, vom 23. August.

In vergangenener Woche wurde hier ein auswärtiger Offizier auf Requisition der ihm nachgesandten Beordneten angehalten und von letzteren abgeführt. Dem Vernehmen zufolge,

war er aus Magdeburg, wohin er gebracht gewesen, entwichen.

Paris, vom 20. August.

Die Marschallin Brune hat ihren Prozeß gegen den Herrn Martainville, Herausgeber des Journals le Drapeau blanc, den sie angeklagt hatte, ihren verstorbenen Gatten verlässert zu haben, vor dem Allsen Gericht verlorren. Herr Martainville ist unschuldig erklärt und die Marschallin zu den Kosten des Prozeßses verurtheilt worden.

Der General-Lieutenant, Graf César Berthier, Bruder des ehemaligen Prinzen von Wangram, ist vorgestern zu Grobböis gestorben. Er war des Abends daselbst in Gesellschaft bei seiner Schwiegerin. Nach dem Diner wollte man eine Wasserfahrt machen. Als er in das Fahrzeug steigen wollte, fiel er ins Wasser, woraus man ihn todt heraus zog. Ein Schlagfluß hatte seinen Tod verursacht.

Auch der Prinz von Talleyrand kommt nach Paris, um dem St. Ludwigstage am 25. August beizuwohnen.

Der Herzog von Dalmatien, Marschall Soult, ist auch allen Mitgliedern der Königl. Familie vorgestellt worden.

Brüssel, vom 23. August.

Am 19ten dieses ist der Herzog von Wellington, nachdem er die Niederländischen Festungen in Augenschein genommen, von Ostende nach England zurückgekehrt. Alle Gerüchte von seiner Reise nach Karlsbad waren mithin ungegründet.

Bei Maffricht wird ein Übungs-Lager zusammengezogen, welches unser Kronprinz in Augenschein nehmen wird.

Zu Gent sind acht Personen, worunter auch ein Sächsischer Baron, als Anwerber für die Süd-Amerikanischen Insurgenten, in Verhaft genommen.

Das Gerücht, daß auch zu Düsseldorf unruhige Auftritte gegen die Israeliten vorgefallen wären, ist ungegründet. Ein unsinniger Zettel, der angeschlagen worden, scheint das Gerücht veranlaßt zu haben.

Konstantinopel, vom 14. Juli.

Die blutigen Handel zwischen einigen Ortschaften der Janitscharen wahrten noch bis vor einigen Tagen. Sie begannen mehrmals mit erneuerter Wuth, und mehrere Stunden hindurch kämpften die Partheien, bis die angestregtesten Bemühungen und vielfältigen Ueberebun-

gen der Obern sie aus einander bringen konnten. Der Janitscharen-Aga und mehrere Obersten dieser Miliz haben viel Energie bei dieser Gelegenheit gezeigt; nicht so bewiesen sich der Groß-Admiral (Kapitain-Pascha), dessen Pflicht es vorzüglich gewesen wäre, die in seinem Wirkungskreise ausgebrochenen Streitigkeiten zu hemmen. Dieser übrigens gutmüthige Mann war plötzlich von dem Amte eines Kassab-Paschi zu der hohen Würde des Groß-Admirals emporgestiegen; schon hielt man ihn allgemein für unfähig, diesen Posten zu behaupten, und so ward bei diesem Anlasse seine Absetzung für gewiß gehalten. Sie erfolgte denn auch am Taten dieses und er hatte sich im Vorgesühl davon bereits entfernt. Es heißt, daß er nach Smyrna verwiesen worden ist.

Der bisherige Ober- Stallmeister Abdullah-Pascha ist vom Großherren zum Groß-Admiral ernannt worden. Der neue Groß-Admiral hat sogleich im vollen Ornat Besitz von dem Admiralaritäts-Gebäude genommen, und einige Stunden später machte er bereits, als Algierer gekleidet, die Ronde in Vera und Salata. Strenge Thätigkeit und Raubheit sollen ihn auszeichnen.

Die Krone Spanien hat von der Pforte die Zusicherung erhalten, daß ihre Unterthanen und Schiffe die unter dem Namen Mastarije bekannte Abgabe künftig nicht mehr entrichten sollen. Dieselbe Begünstigung wird auch von der Königl. Niederländischen Regierung nachgesucht, bis jetzt aber ohne Erfolg.

Aus Italien, vom 15. August.

Am 6ten dieses ist der Leichnam der zu Rom verstorbenen Königin von Spanien, begleitet von acht Ihrer ehemaligen Haus-Offizianten, nach Gaeta abgeführt worden. Dort liegt eine Neapolitanische Fregatte vor Anker, auf welcher sich bereits der Leichnam des Königs ihres Gemahls befindet, beide Leichname werden nach Spanien transportirt, um dort in der Königl. Gruft beigesetzt zu werden.

Morgen wird der Kanal von Pavia, der bereits vor zweihundert Jahren angefangen aber stets unbeendigt geblieben war, endlich in Gegenwart des Vize-Königs eröffnet und dadurch für die Lombardei eine neue, reichhaltige Erwerbsquelle aufgeschossen werden.

Vermischte Nachrichten.

Die Westphälische Zeitschrift „Herrmann“ so wie die Mounsburger und Zeiger Zeitungen,

sind wegen höchst unbescheidener Aeußerungen, untersagt worden.

Im Kirchenbuche zu Damscheid, Kreises Gr. Soar, hat ein damaliger Pfarrer verzeichnet, daß im Jahr 1719 bei sehr großer Hitze und Trockenheit eine außerordentliche Gertraiden-Ernde und Weinstocke gewesen sey. Der Scheffel Weizen habe 10 Gr. 3 Pf. und der Eimer Wein 3 Rthlr. 13 Gr. 7 Pf. gekostet. Der Wein war im Jahre 1779 noch wohlfeiler, wenn gleich nicht von so vorzüglicher Qualität.

Hofers Sohn wurde nach dem Tode seines im Grabe geadelten Vaters, in einem geistlichen Stifte erzogen, er wird nun die Tochter eines Gastwirths heirathen, und auf dem Güthen leben, welches der Kaiser ihm geschenkt hat. Es soll etwa 30,000 Gulden werth seyn.

Der Großfürst Michael hat nun bei der Russischen Artillerie die Verwaltung des General-Feldzeugmeisters wirklich angetreten.

Edictal-Citation.

Den Gläubigern des zu Lindenau verstorbenen Einsaßen Johann Gottlieb Grube wird bekannt gemacht, daß vermög. Dekrets vom 17. November pr. der erbkassliche Liquidations-Prozess über den Nachlaß desselben eröffnet worden, und zur Masse des Grundstücks Lindenau No. 14. gehört. Wir haben nun Termin zur Liquidation der Gläubiger der Masse auf

den 1sten November c.

angesezt; und laden daher die ewanigen unbekannteten Gläubiger hierdurch vor, sich an diesem Tage, des Morgens um 9 Uhr auf dem Voigtei-Gerichte hieselbst, entweder in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Bevollmächtigten, wozu ihnen die hiesigen Justiz-Kommissarien Müller und Zitz in Vorschlag gebracht werden, einzufinden, ihre Forderungen zu liquidiren und gehörig zu beschleunigen, bei ihrem Ausbleiben sie jedoch aller ihrer ewanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubigern von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Marienburg, den 25. Mai 1819.
Königl. Preuss. Groß-Verder Voigtei-Gericht.